VW: Rechtsanwälte Berlin

Uwe Gerber
Administrator

Geschlecht: ♂
Anmeldungsdatum: 15.02.2006
Beiträge: 2341
Wohnort: Berlin

Verfasst am: 27.01.2007, 21:12 Titel: zitat

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin
hat zum Jahresende 2006 den Vorgang
"Manipulation der Wahl zur Vertreterversammlung"
nochmals wie folgt im allgemeinveröffentlichten Mitgliederrundschreiben Dez. 2006 zusammengefasst:

WR RAe in Berlin, Website, gefunden 27.01.2007
hat folgendes geschrieben:

Mitgliederrundschreiben zum Jahresende 2006

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ein für das Versorgungswerk ereignisreiches Jahr geht zu Ende, und der neue Vorstand möchte es nicht versäumen, Ihnen kurz über den Stand des Versorgungswerks zum Jahresende zu berichten.

1. Manipulation der Wahl zur Vertreterversammlung

Die Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2006 waren bedauerlicherweise sehr geprägt von den Umständen und Fragen im Zusammenhang mit der Wahl der Mitglieder der 3. Vertreterversammlung des Versorgungswerks und die in diesem Zusammenhang erfolgte Manipulation. Sie sind zuletzt mit Schreiben der Präsidentin Klein vom 05.07.2006 über den Sachstand unterrichtet worden. Nach erneuter Auszählung hat der Wahlvorstand das korrigierte Ergebnis festgestellt und am 07.07.2006 veröffentlicht (Amtsblatt Nr. 32 aus 2006, S. 2353).

Dagegen hat es Einsprüche gegeben, die durch den Wahlvorstand mit Bescheid vom 07.09.2006 zurückgewiesen wurden. Von zwei Beteiligten ist Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben worden. Diese Klage ist bislang nicht begründet worden.

Ergänzend ist aus heutiger Sicht noch Folgendes anzumerken:

Es hat am 28.07.2006 eine Kleine Anfrage Nr. 15/13665 im Abgeordnetenhaus in Berlin gegeben, die die Senatsverwaltung für Justiz am 22.08.2006 beantwortet hat. Diese Anfrage kann im Internet unter www.parlament-berlin.de (Parlamentsdokumentation PARDOK, 15. Wahlperiode) heruntergeladen werden. Auf schriftliche Anforderung kann eine Kopie von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Senatorin für Justiz hatte Herrn Oberstaatsanwalt Schmidt gebeten, die strafrechtliche Relevanz der Wahlmanipulation zu untersuchen. Herr Oberstaatsanwalt Schmidt ist am 01.09.2006 zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Straftatbestände berührt sind.

Im Ergebnis der Sachverhaltsaufklärung kann zusammengefasst festgehalten werden, dass zwei Angestellte der Geschäftsstelle, die zwischenzeitlich nach fristloser Kündigung aus den Diensten des Versorgungswerks ausgeschieden sind, aus nicht verlässlich festzustellenden Motiven die Wahl in der Weise manipuliert haben, dass sie jeweils beim Notieren der ihnen angesagten Ergebnisse der Stimmzettel nicht das tatsächlich angesagte Ergebnis aufgeschrieben, sondern die Stimmen bei anderen Kandidaten notiert oder Stimmen hinzu erfunden haben.

Da die gegen die Wahl gerichteten Einsprüche und Klagen keine aufschiebende Wirkung haben, hat sich die 3. Vertreterversammlung am 12.09.2006 konstituiert. Sie hat sich zunächst mit ihren gesetz- und satzungsgemäßen Aufgaben, nämlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2005, befasst und sich anschließend in einer sehr intensiven, teilweise emotional geführten Aussprache eingehend mit den Vorgängen um die Wahlmanipulation beschäftigt.

In den Sitzungen vom 14.11.2006 und 04.12.2006 hat die Vertreterversammlung in 10 Wahlgängen den Vorstand, bestehend aus den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Manfred Herz, Frauke Reeckmann-Fiedler, Dr. Hermann Stapenhorst, Thomas Stötzel und Ines Trauer, gewählt.

Die Protokolle der für die Mitglieder des Versorgungswerks öffentlichen Sitzungen können auf Wunsch von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Homepage des Versorgungswerks. Der Vorstand hat sich am 11.12.2006 konstituiert und in dieser Sitzung Frau Rechtsanwältin Ines Trauer zur Präsidentin und Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Stapenhorst zum Vizepräsidenten gewählt.

Der neue Vorstand möchte sich einer Bewertung und Kommentierung der Vorgänge um die Wahlmanipulation an dieser Stelle enthalten.

Hinzuweisen ist darauf, dass die 3. Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte am 04.12.2006 beschlossen hat, einen Arbeitsausschuss einzusetzen, der die Vorgänge um die Wahlmanipulation auswertet und Vorschläge unterbreitet, wie Wahlordnung und gegebenenfalls Satzung zu ändern wären, um derartige Vorgänge künftig möglichst ausschließen zu können.

Der neue Vorstand wird gleichermaßen zusammen mit der Geschäftsführerin zeitnah konkrete Überlegungen dazu anstellen, welche organisatorischen Vorkehrungen auch im Rahmen der Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der Geschäftsstelle getroffen werden müssen, um Vorgänge dieser Art künftig vermeiden zu können.

Die Präsidentin und der Vizepräsident stehen Ihnen gern für Rücksprachen in einem Telefonat oder persönlichen Gespräch zur Verfügung, wenn Sie weitere Fragen haben. Der neue Vorstand wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die zum Teil bei Ihnen entstandene subjektive Besorgnis zu entkräften, die Vorgänge würden nicht transparent genug dargestellt oder die nach Gesetz und Satzung wahrzunehmenden Aufgaben würden nicht hinreichend erfüllt. Wir bitten Sie, dem neuen Vorstand den dafür erforderlichen „Vertrauensvorschuss" zu gewähren.

2. Zum Stand des Versorgungswerks und
3. Jahresabschluss 2005
- bitte folgen Sie dem Link oben -

Vorstand und Geschäftsführung wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2007.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ines Trauer / Dr. Hermann Stapenhorst
Präsidentin / Vizepräsident

Mehr:

Die Wahlordnung ist trotz internem Link auf der Website des VW RAe in Berlin leider nicht (mehr?) abrufbar:
http://www.b-rav.de/wahlordnung.htm

Lesetipp:

Die oben benannte
Kleine Anfrage Nr. 15/13665 vom 28.07.2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2006)
und
Antwort der Senatsverwaltung vom 22.08.2006

Nach oben profil pn email www